

Diebstahl-/ Verlustanzeige von Dokumenten

Sind jemandem Waffen oder Munition, deren Erwerb der Erlaubnis bedarf, oder Erlaubnisurkunden abhandengekommen, so hat er dies der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen (§ 37b Abs. 3 WaffG). Die Nichterfüllung dieser Anzeigepflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden kann.

Personendaten:

Name, Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße	
PLZ, Wohnort	

Hiermit melde ich den Verlust:

- | | |
|---|-----------|
| <input type="checkbox"/> der Waffenbesitzkarte | Nr. _____ |
| <input type="checkbox"/> der Waffenbesitzkarte für Waffensammler | Nr. _____ |
| <input type="checkbox"/> des Waffenscheins | Nr. _____ |
| <input type="checkbox"/> des Kleinen Waffenscheins | Nr. _____ |
| <input type="checkbox"/> des Europäischen Feuerwaffenpasses | Nr. _____ |
| <input type="checkbox"/> des Sprengstofferlaubnisscheines | Nr. _____ |
| <input type="checkbox"/> | |

Sachverhaltsschilderung*:

Ich versichere hiermit, dass die oben angegebene Erlaubnis abhandengekommen ist. Sollte sich das verlorengegangene Dokument (Urkunde) wieder anfinden, so verpflichte ich mich, das Ersatzdokument wieder an das Landratsamt zurückzugeben.

Anlage: polizeiliche Anzeige (bei Diebstahl)

Ort, Datum

(Unterschrift)

*) Schilderung der näheren Umstände, die für den Verlust des Gegenstandes ursächlich waren und Zeitpunkt des Verlustes.